

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 30.11.2022

Nummer	Verfasser	Az. des Betreffs	Vorgänge
GR 130/2022	Tanja Freidel Boris Maier	022.30; 902.41	

TOP-Nr.: 3b)

BETREFF

Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2023 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan 2023 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss.

SACHVERHALT

1. Eckdaten des Entwurfs des Haushaltsplanes 2023

Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr 2023 ist mit seinen Eckdaten der Anlage I zur Vorlage zu entnehmen.

Die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes sind auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 06.10.2022 berechnet. Dieser basiert auf den Einschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2022.

Erträge

Nach der aktuellen Entwicklung der veranlagten **Gewerbsteuer** geht die Verwaltung davon aus, dass sich das Ergebnis 2022 trotz Corona und Steuerrückzahlungen in Höhe des Haushaltsansatzes einstellen wird. Für die Stadt ist die große Steuerrückzahlung in Höhe von fast 100 Mio. Euro im



Ergebnishaushalt nur deshalb ohne Anpassung des Gewerbesteueransatzes möglich, weil im Jahr 2021 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von rd. 48 Mio. Euro gebildet wurde, die den Anteil der Rückzahlung, der auf das Vorjahr fällt abbildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2022 entsprechend aufgelöst und hält das Soll auf Höhe des Haushaltsansatzes. In der Finanzrechnung werden tatsächlich die 96 Mio. Euro abfließen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Vorauszahlungen des Jahres 2023 an dieses jetzige Niveau nach den Rückzahlungen angepasst werden. Dies zusammen mit einem Risikoabschlag, mit dem man der nach wie vor angespannten Lage Rechnung tragen will, ist ein Gewerbesteueransatz in Höhe von 100 Mio. Euro für das Jahr 2023 nach vorsichtigen Maßstäben gerechtfertigt.

Die **Vergnügungssteuer** hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2011 als ebenfalls verlässliche Einnahmequelle etabliert. Die Höhe der Erträge hat sich zuletzt 2019 auf einen Betrag von rund 840.000 Euro eingependelt. Im Jahr 2020 werden durch die Corona-bedingten Schließungen der Spielstätten und Gastwirtschaften erhebliche Verluste bei der Vergnügungssteuer zu verzeichnen sein. Mit der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2021 wird die Erhebung auf eine neue Grundlage gestellt. Der Ansatz das Jahr 2023 von 250.000 Euro spiegelt den Rückgang der Vergnügungssteuer insgesamt wider. Mehr wird nach den letzten Änderungen im Glücksspielgesetz und der wirtschaftlichen Gesamtsituation nicht mehr zu erwarten sein.

Aufwendungen

Das Steuerjahr 2021 war trotz Corona ein starkes Jahr. Zum einen sind die Gewerbesteuererträge nicht in dem Maß ausgeblieben wie durch die Steuerschätzungen im Mai, September und November 2021 prognostiziert. Bei einem **Gewerbesteuer-IST** in Höhe von **226.312.364,58 Euro** wird der Stadt Walldorf nach den Berechnungsgrundlagen des FAG eine **Steuerkraft** in Höhe von rund **241.695.801 Euro** unterstellt. Dies spiegelt sich dementsprechend in den **Umlageverpflichtungen** des Jahres 2023 wider. **FAG- und Kreis- und Gewerbesteuerumlage** belaufen sich zusammen auf rund **151.673.900 Mio. Euro**. Für die Kreisumlage wurde mit dem aktuellen Hebesatz von 26,0 v.H. gerechnet, nachdem der Hebesatz bei 24,5 v.H. bleiben soll, kann der Ansatz nach Beschluss von 62.840.900 Euro auf 59.215.470 Euro gesenkt werden. Der Umlageschlüssel für die **Gewerbesteuerumlage** wurde dem Haushaltserlass entsprechend wie im Vorjahr mit **35 v.H.** angesetzt.

Die **Finanzausgleichsumlage** beträgt für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich **77,34 Mio. Euro** und liegt damit bei einem unveränderten Umlagehebesatz von 32 v.H. leicht unter dem Vorjahresansatz.

Entsprechend des Ansatzes für die Gewerbesteuereinnahmen mit dem Wert von 100 Mio. Euro, beträgt der Ansatz der **Gewerbesteuerumlage** rund **13,2 Mio. Euro** bei einem anzuwendenden Umlagesatz von 35 v.H. und liegt damit deutlich unter der Vorjahresplanung, die von 160 Mio. Euro ausging.

Die **Personalausgaben** schlagen mit einem Betrag von voraussichtlich rund **22,79 Mio. Euro** zu Buche und liegen damit um rund 0,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 22,12 Mio. Euro und zwar trotz der eingeplanten **Tarifsteigerungen und beschlossenen Höhergruppierungen**. Die Umlage an den KVBW ist auch für das Jahr 2023 im Erfolgsplan veranschlagt mit insgesamt fast 800.000 Euro. In der Vergangenheit waren die Zinssätze des KVBW für die Verzinsung der Sonder-

einlage immer besser als die am Kapitalmarkt erzielbaren Zinsen, daher wurde die Abschmelzung ausgesetzt und die Umlage direkt aus dem Haushalt bezahlt. Nachdem die Zinsen am Kapitalmarkt wieder steigen ist auch mit einem steigenden Zinssatz beim KVBW zu rechnen. Man wird dies beobachten und ggfls. separat auf dem Gemeinderat zukommen. An Zinseinnahmen aus dieser Sonderrücklage sind rund 150.000 Euro in 2023 vorgesehen.

Die **Abschreibungen** sind entsprechend angepasst worden. Die Abschreibungen liegen mit dem für 2023 prognostizierten Wert von **10,44 Mio. Euro** rund 0,12 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von rund 10,32 Mio. Euro. In diesem Betrag sind die regulären Abschreibungen enthalten, ebenso wie die Abschreibungen für die Verlustzuweisungen des Eigenbetriebs. Abschreibungen auf die Verlustzuweisung der Stadtwerke sind im Jahr 2023 wiederum nicht enthalten, da aufgrund der Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital die Ergebnisse erst einmal gegen das Kapital verrechnet werden.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind **3,73 Mio. Euro** veranschlagt. Hierin sind auch die Rückzahlungszinsen und die verminderten Nachzahlungszinsen für Steuerrückzahlungen enthalten, die allerdings im Gegensatz zum Plan des Vorjahres geringer ausfallen sollten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit insgesamt rund **18,08 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr um 1,87 Mio. Euro höher veranschlagt.

Ergebnis

Im Saldo des Ergebnishaushaltes ergibt sich nach dem derzeitigen Entwurfsstand ein **ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss)** in Höhe von rund **2,34 Mio. Euro**. Bereinigt man dieses Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Positionen des Ergebnishaushaltes (u.a. Abschreibungen und Auflösung von Rückstellungen), so ergibt sich in der Folge im Finanzhaushalt ein **Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von rund **61,60 Mio. Euro**. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Umlagen kassenwirksam sind, während die Auflösung der FAG-Rückstellung, das Regulativ für den Zweijahresversatz zwischen Mittelzufluss aus Steuereinnahmen und dem Mittelabfluss durch die Umlagen, keinen Niederschlag in der Kasse findet.

Finanzhaushalt investiv:

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden insgesamt in Höhe von rund **6,21 Mio. Euro** veranschlagt. Hieraus sind an **Investitionszuwendungen** rund **950.000 Euro** eingeplant, rund **3 Mio. Euro** sollen aus dem **Verkauf von Grundstücken** Erlöst werden. In Höhe von rund **2,23 Mio. Euro** sind **Darlehensrückflüsse** eingeplant. Für die **Ablösung von Hausanschlüssen** im Bereich der Entwässerung sind **35.000 Euro** veranschlagt.

Als **Ausgaben/Auszahlungen** sind **Baumaßnahmen** in Höhe von **23,00 Mio. Euro** vorgesehen und damit 5,76 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (17,24 Mio. Euro). Die neuen Großprojekte, wie der Neubau der Mensa in der Waldschule und die Erweiterungsbauten dort laufen im Jahr 2023 erst an und werden dafür in den Folgejahren entsprechende Auszahlungen nach sich ziehen, die im Jahr 2023 bereits mittels einer Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe legitimiert sind. Bei der Veranschlagung der Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht verbrauch-

te Ausgabenansätze oder Ansätze nicht begonnener Maßnahmen für das Jahr 2023 neu vorgesehen.

Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von rund **3,29 Mio. Euro** eingeplant. Von den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** in Höhe von insgesamt **24,18 Mio. Euro** sind für die **Gewährung von Darlehen an Dritte** Mittel in Höhe von rund 100.000 Euro für Passivhausdarlehen, 16,7 Mio. Euro für Darlehen an die Stadtwerke, 3,7 Mio. Euro für ein Darlehen an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und 3,5 Mio. Euro für ein Darlehen an die DHV e-net vorgesehen. Für den **Verlustausgleich des Eigenbetriebes** sind für das kommende Jahr insgesamt **180.600 Euro** vorgesehen.

Im Finanzhaushalt sind **für den Grunderwerb** durch die Stadt rund **3,5 Mio. Euro** vorgesehen. Darüber hinaus sieht der Haushaltsplanentwurf im Bereich der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit keine Tilgungsleistungen für Passivdarlehen mehr vor, da im Jahr 2022 eine **vollständige Ablösung** in Höhe von **473.000 Euro** erfolgte.

Insgesamt ergibt der Haushaltsplanentwurf einen **Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von rund **112,20 Mio. Euro**, die aus der Liquiditätsreserve zu decken sind.

Der aktuelle **Zahlungsmittelbestand in Geldanlagen** der Stadt Walldorf beträgt rund **678,07 Mio. Euro** zum Stand 02.12.2022.

In Anlage II sind die größten Maßnahmen, die für das Haushaltsjahr 2023 geplant sind, aufgeführt (Investitionsliste).

Der erforderliche Kassenkreditrahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 100 Mio. Euro ist nicht zuletzt auf die im Jahr 2002 erfolgten Steuerrückzahlungen zurückzuführen, die aus wirtschaftlichen Gründen mittels eines Kassenkredits anstatt durch Auflösung von gut verzinsten Geldanlagen gedeckt wurden.

Die **Haushaltssatzung 2023** liegt im **Entwurf** als Anlage III bei, der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird im Weiteren in der Sitzung vorgestellt.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen